

Anlage 3

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler
Herrn Gerd Markmann
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde

Baudezernat
Bauhof
Stadtförster
Bearbeiter
Herr Krüger

Telefon
(0 33 34) 64675
Telefax
(0 33 34) 64679

Hausanschrift
Am Wurzelberg 7
16227 Eberswalde

e-Mail
Stadtverwaltung
@eberswalde.de

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
dienstags 8 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
donnerstags 8 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 23.04.2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/67.5 Krü/Bt

Betrifft **Ihre Anfrage zur Stvv am 25. April 2013 – Aktuelle Baumfällungen
an der Tramper Chaussee**

Sehr geehrter Herr Markmann,

vor Beantwortung der Fragen noch einige Ausführungen zum Bereich Stadtforst.
Der Bereich Stadtforst Eberswalde ist verkehrssicherungspflichtig für eine
Strecke von ca. 120 km. Dies betrifft Bereiche entlang von Straßen, Wohngebieten
und anderen Bebauungen, Spielplätzen, Kindergärten, Schulen, öffentlich
gewidmeten Wanderwegen, Parkplätzen und stark durch die Bevölkerung
genutzte Waldgebiete.

Mit einem Gutachten aus dem Jahr 2011/2012, welches durch die Firma
Schneegans angefertigt wurde, wurde der Zustand der Verkehrssicherheit
im Stadtwald erhoben. Das Gutachten wies ca. 1.700 Bäume aus, die aus
Verkehrssicherungsgründen entnommen werden müssen. Dazu kommen
nochmals ca. 1.000 Bäume bei den „Pfleßmaßnahmen“ (z. B. Totholz-
entnahme) notwendig sind. Weitere Kontrollen durch den Stadtförster er-
gaben weitere nicht verkehrssichere Bäume.

Seit dem Juli 2012, mit Beginn der Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch
den Stadtförster Mattes Krüger, laufen fast durchgängig Verkehrs-
sicherungsarbeiten. Die Arbeiten laufen parallel zu den „normalen“ Aufgaben
des Stadtförsters und werden zum Teil durch die eigenen Mitarbeiter und in
sehr schwierigen Fällen durch Fachfirmen bewältigt. Die Verkehrssicherungs-
arbeiten werden sich voraussichtlich noch bis zum Jahr 2014 hinziehen.

Nach 2014 werden Regelkontrollen durchgeführt und voraussichtlich nur noch
nach „Bedarf“ gehandelt.

Frage 1: Der schräge Wuchs und das Alter der Bäume waren auch länger bekannt. Warum sind diese Baumschnitt- und Fällarbeiten nicht außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt worden?

Antwort: Der Zustand ist seit dem Januar 2012 bekannt. Der Umfang der Gesamtmaßnahme Verkehrssicherung lässt ein Aussetzen innerhalb der Vegetationsperiode nicht zu. Die Gefährdungslage, Ausschreibungsfristen, die Verfügbarkeit von Fachfirmen und das Vorhandensein von Haushaltsmittel zwingen zu einer kontinuierlichen Abarbeitung der Maßnahmen.

Frage 2: Momentan ist Brutzeit. Die Tiere werden durch die Schnitt- und Fällarbeiten beeinträchtigt oder sogar geschädigt. Eventuell vorhandene Baumhöhlen und offene Nester mit Gelegen werden dabei vernichtet. Welche Maßnahmen waren bzw. sind vorgesehen, die Beeinträchtigung der Vogelbrut zu vermeiden?

Antwort: Die Gefährdung der Bäume für den Menschen ist derzeit so groß (Straßen, Bürgersteig, Spielplatz), dass die Gefährdungslage ein sofortiges Handeln trotz Brut- und Setzzeit unumgänglich macht (1.700!!!) Bäume.

Bei einem Unterlassen oder eine Nichtbearbeitung der Verkehrssicherung liegt die Haftung bei der Stadt Eberswalde und in Persona – dem Stadtförster –. Dies kann in schweren Fällen Anzeigen wegen Sachbeschädigung, fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung nach sich ziehen!!!.

Frage 3: Warum wurde mit den Fällarbeiten nicht das Ende der Brutzeit abgewartet?

Antwort: Die Verkehrssicherung im Stadtwald Eberswalde ist eine sehr umfangreiche und kostenintensive Maßnahme, welche kontinuierlich über das gesamte Jahr fortgeführt wird. Ein Aussetzen in der Vegetationsperiode (März bis Oktober) ist nicht sinnvoll, da die Gefährdungslage akut ist, die Länge der Gesamtmaßnahme sich sonst mehr als vervierfachen würde, außerhalb der Vegetationsperiode die Fachfirmen schwerer zu bekommen sind, eigene Forstarbeiten nicht mehr ausgeführt werden könnten.

Frage 4: Das praktizierte Vorgehen zeugt nicht von einer besonderen Rücksichtnahme und Verantwortung für den Naturschutz. Die Stadt Eberswalde hat sich hingegen einen besonders verantwortlichen Umgang mit der Natur auf die Fahnen geschrieben. Wie wird diese Verantwortung künftig in der Stadt Eberswalde, insbesondere im Bereich des Stadtförstes, wahrgenommen?

Antwort: Derzeit steht die Gesundheit der Menschen im Vordergrund, die Situation lässt keinen Handlungsspielraum. Naturschutz ist wichtiger Bestandteil des Stadtförstes und auf die Gesamtheit des Stadtwaldes bezogen, überall vorzufinden.

Beispiele:

Totholzanteile, naturnahe Waldwirtschaft, Waldumbau, Zertifizierung, Biber, Vogelschutz (Horste), Pflege von Wiesen u.a. Maßnahmen. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen beziehen sich nur auf die Bereiche, welche sich im direkten Umfeld der Menschen befinden, z.B. Straßen, Wohnbebauung, Spielplätze etc., in diesen Bereichen sollte die Unversehrtheit der Eberswalder Bevölkerung im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anne Fellner

Baudezernentin